

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ERKLÄRUNG VON ATHEN

ZUR HALBZEITBILANZ DER STRATEGIE EUROPA 2020
– Eine Vision der Städte und Regionen für Wachstum und Arbeitsplätze

Das Präsidium des Ausschusses der Regionen,

- in der Erwägung, dass die Europäische Kommission mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2014 sowie die umfassendere Halbzeitbilanz der Strategie Europa 2020, die 2015 vorgelegt werden soll, derzeit eine vorläufige Überprüfung der Strategie Europa 2020 vorbereitet,
- in Erwägung des Beschlusses des AdR-Präsidiums vom September 2012 über eine Strategie und einen Fahrplan für die Halbzeitbilanz der Strategie Europa 2020, wonach auf dem Gipfel der Regionen und Städte im März 2014 in Athen ein Bericht und eine politische Erklärung vorgelegt werden sollen,
- in Erwägung der Ergebnisse des Bewertungsberichts über die Halbzeitbilanz der Strategie Europa 2020 des AdR, einschließlich der Fakten zu den regionalen und lokalen Auswirkungen der Leitinitiativen von Europa 2020, verschiedener Workshops, an denen etwa 1 500 Interessenträger teilnahmen, sowie der Konsultation "**Hin zu einer Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie – Sicht der europäischen Städte und Regionen**", an der mehr als 1 000 regionale und lokale Gebietskörperschaften teilnahmen,

Für eine erneuerte Strategie Europa 2020 mit mehr Partnerschaft und Eigenverantwortung aller Verwaltungsebenen

1. fordert ein engagierteres Eintreten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten für eine stärkere, wettbewerbsfähigere, solidarischere und nachhaltigere Union, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiedergewinnt; regt **eine erneuerte Strategie Europa 2020 an, die auf mehr Partnerschaft und Eigenverantwortung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen**, der Berücksichtigung der territorialen Dimension, der Gewährleistung von mehr Transparenz und Kontrolle und auf einem Mehrebenenansatz ("Multi-Level-Governance") beruht;
2. fordert ein alle Beteiligten einbeziehendes und vielschichtiges **Verfahren der Halbzeitbilanz** der Strategie Europa 2020 im Jahr 2014, in das die EU-Institutionen sowie die nationalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften und weitere Interessenträger eingebunden werden; schlägt vor, dass die Auswirkungen der erneuerten Strategie Europa 2020 auf die Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines erneuerten europäischen Raumentwicklungskonzepts geprüft werden; fordert eine **Bewertung** der erneuerten Strategie bis 2018, die bei der Ausarbeitung einer Strategie für das folgende Jahrzehnt nach 2020 zugrunde gelegt werden kann; fordert, dass die Fortschritte der erneuerten Strategie Europa 2020 in strukturierter Weise im Rahmen einer Partnerschaft aller Interessenträger überwacht werden, wobei vor allem die unterschiedlichen Verwaltungsebenen, einschließlich der subnationalen Ebenen, einzubeziehen sind;

Berücksichtigung der Städte und Regionen in der Strategie Europa 2020

3. bekräftigt, dass die drei Pfeiler der Strategie Europa 2020, nämlich intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, **angemessen** und die ausgewählten Schlüsselindikatoren sinnvoll sind;
4. fordert jedoch die Einführung einer **territorialen Dimension** für die Strategie Europa 2020 mit der Festlegung räumlich differenzierter Ziele, so dass die Regionen und Städte ausgehend von ihrer aktuellen Situation und ihrem Potenzial zu den Zielen des Landes beitragen können. Zu diesem Zweck sollten die Europäische Kommission und der Europäische Rat ein Konzept auf der Grundlage einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Ansatz bei der Planung verfolgen, das im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht und bei dem alle relevanten Regierungsebenen, einschließlich der subnationalen Ebenen, eingebunden sind. Dabei sollte die laufende Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen und der operationellen Programme 2014-2020 zugrunde gelegt werden. Die Länderziele sollten deshalb überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, und eventuelle Änderungen sollten bei der Überprüfung der Ziele auf EU-Ebene berücksichtigt werden;
5. alle **Regionen sollten zumindest eine bestimmte Anzahl quantitativer Ziele aufstellen** bzw. alternativ ein qualitatives Konzept erarbeiten, das auf einem positiven "Weg des Wandels" beruht, der zu den Zielen hinführt;
6. spricht sich für die Einführung eines **verstärkten Systems zur Überwachung der Europa-2020-Ziele auf regionaler Ebene** aus, das die rechtzeitige Entwicklung einer adäquaten statistischen Grundlage mit Daten aus den Städten und Regionen sowie die mögliche Entwicklung **regionaler Fortschrittsindikatoren** erfordert;
7. begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen der Europäischen Kommission, insbesondere von Eurostat¹ und in Form der Kohäsionsberichte der GD REGIO, und schlägt vor, dass auch die OECD eng in die Berichterstattung über den Überwachungsprozess einbezogen wird, um den internationalen Vergleich der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken;

Partnerschaftliche Festlegung und Umsetzung nationaler Reformprogramme

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Partner in die Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Reformprogramme einzubinden und dabei auf die Erfahrungen der Partnerschaftsvereinbarungen 2014-2020 zurückzugreifen. Zu diesem Zweck sollten geeignete Vereinbarungen festgelegt werden, nach denen jeder Partner verpflichtet ist, einen Beitrag zur Umsetzung und Überwachung der gemeinsam vereinbarten

¹

Siehe Eurostat: "Smarter, greener, more inclusive? – Indicators to support the Europe 2020 strategy", Ausgabe 2013 sowie Statistiken zu Europa 2020 auf http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators.

Ziele zu leisten, wie die vom Ausschuss der Regionen vorgeschlagenen Territorialpakete²; fordert die Kommission auf, die Umsetzung ihrer Leitlinien für das Ersuchen um Teilnahme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Vorbereitung der nationalen Reformprogramme zu überwachen, die auch einen gesonderten Abschnitt "Governance" umfassen sollten; schlägt vor, dass die Regionen eingeladen werden, einen eigenen Beitrag zu den nationalen Reformprogrammen vorzulegen, entweder durch regionale Reformprogramme oder ähnliche Dokumente, die gegebenenfalls auf Strategien zur regionalen Entwicklung, Strategien zur intelligenten Spezialisierung und operationellen Programmen aufbauen; meint, dass darüber hinaus regionale Beschäftigungspläne die nationalen Beschäftigungspläne ergänzen und bereichern sollten;

Multi-Level-Governance als Standardansatz für Europa 2020

9. fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Multi-Level-Governance-Verfahren für die Planung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Verwirklichung der Kernziele von Europa 2020 einzubinden; empfiehlt einen multilateralen thematischen Austausch und gegenseitige Begutachtung zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Städten und Regionen;
10. fordert, dass in den **länderspezifischen Empfehlungen** die tatsächliche Verteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtigt wird und dass darin ein eigener Abschnitt über Multi-Level-Governance aufgenommen wird, in dem die Politikbereiche herausgehoben werden, in denen die Regierungsführung in einem Mehrebenensystem weiter verbessert werden kann. Angesichts der regionalen Unterschiede innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten sollten **auch auf territorialer Ebene länderspezifische Empfehlungen erstellt** werden;
11. fordert die Europäische Kommission auf, gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen jährlich zu überprüfen, ob die **Prioritäten des Jahreswachstumsberichts** auch für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angemessen sind;
12. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hat, um ihre Vertretungen in den Mitgliedstaaten beständiger und besser zu nutzen, um in einen Dialog mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu treten und sie über die langfristige europäische Wachstumsstrategie und das Europäische Semester zu informieren, damit sie sich aktiv in die politische Koordinierung von Kommission und Mitgliedstaaten einbringen können;

²

"Territorialpakete für das Erreichen der Ziele der Europa-2020-Strategie", vom AdR-Präsidium am 24. September 2010 angenommen.

Abstimmung des Europäischen Semesters auf einen wirklich langfristigen Investitionshorizont für Europa 2020

13. fordert, dass das Europäische Semester stärker auf die langfristigen Ziele von Europa 2020 sowie den damit zusammenhängenden Bedarf an langfristigen Investitionen abgestimmt wird, damit die Strategie Europa 2020 stärker gegen kurzfristige Konjunkturschwankungen gewappnet ist;
14. betont, dass sich die haushaltspolitische Konsolidierung nicht auf jene Bereiche auswirken darf, die von entscheidender Bedeutung für die langfristigen Ziele von Europa 2020 sind, wie allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovation und Infrastruktur; betont, dass Mitgliedstaaten mit Regionen, die unter erheblichen Haushaltszwängen stehen, nicht zurückgelassen werden dürfen;
15. betont in diesem Zusammenhang, dass dafür gesorgt werden muss, dass Fortschritte im Hinblick auf den Zusammenhalt und die Europa-2020-Ziele nicht durch die makroökonomische Konditionalität behindert werden und dass der Grundsatz der Ex-ante-Konditionalität angepasst und eher präventiv als repressiv wirksam wird;
16. empfiehlt deshalb, dass der **Jahreswachstumsbericht, die nationalen Reformprogramme sowie die länderspezifischen Empfehlungen** einen ausdrücklichen Hinweis auf die weitergefassten Europa-2020-Ziele und damit zusammenhängende Politikbereiche enthalten, die unter die Leitinitiativen fallen; fordert, dass die nationalen Reformprogramme einen Zeitplan zur Verwirklichung der Europa-2020-Vorgaben und -Ziele enthalten;
17. fordert die Kommission auf, vor dem Jahreswachstumsbericht **einen regelmäßigen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der überarbeiteten Europa-2020-Ziele auf nationaler und regionaler Ebene** zu veröffentlichen und dabei die Ergebnisse des strategischen Dialogs zwischen der EU und den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Regionen zu berücksichtigen; empfiehlt, dass dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und dem AdR, auch mittels seiner nationalen Delegationen, eine feste Rolle bei der Überwachung dieser Entwicklungen eingeräumt wird;

Bessere Nutzung der Leitinitiativen für eine engere politische Abstimmung

18. schlägt vor, **die Leitinitiativen mit Blick auf die Europa-2020-Ziele als Mittel zur Stärkung der politischen Abstimmung auf allen Ebenen zu nutzen**; schlägt vor, dass die Leitinitiativen genutzt werden, um die interne Abstimmung zwischen den einzelnen EU-Politikbereichen zu verbessern; schlägt vor, dass regelmäßig Bericht über die Fortschritte bei den Leitinitiativen erstattet wird, auch in Form von **Monitoring-Anzeigern**;

19. schlägt als Teil einer längeren Zehnjahresperspektive wie im "Jahrzehnt der Innovation" **überarbeitete Aktionspläne für die Leitinitiativen für die nächsten fünf Jahre** vor; fordert, dass Kultur, Kreativität und Innovationsfähigkeit dabei einbezogen werden³;

Bereitstellung von Mitteln für langfristige Investitionen und Gewährleistung einer besseren Mittelverwendung

20. begrüßt die Tatsache, dass der EU-Haushalt 2014-2020 insgesamt und die **Mittel für die Kohäsionspolitik konkret auf die Europa-2020-Ziele abgestimmt wurden**, und betont in diesem Zusammenhang, dass der größte Teil der europäischen Struktur- und Investitionsfondsmittel auf regionaler Ebene und auf der Grundlage integrierter territorialer Strategien ausgeführt wird;
21. fordert die **Europäische Investitionsbank** auf, ihre technische Unterstützung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verstärken, damit mehr hochwertige Projekte für Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Frage kommen; fordert die Europäische Investitionsbank auf, zu prüfen, ob als Pilotmaßnahme neue Finanzinstrumente wie Mikrodarlehen für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden könnten, die sich an Investitionen im Rahmen der Europa-2020-Ziele beteiligen wollen, die nicht durch die Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden;
22. betont, dass öffentliche Ausgaben durch **horizontale und vertikale Koordinierung der öffentlichen Haushalte** effizienter gestaltet werden sollten, was mit der Abstimmung der Maßnahmen und Förderprogramme einhergehen sollte; fordert die Europäische Kommission auf, ein **Grünbuch der Kommission über Haushaltssynergien** zwischen allen Regierungsebenen zu veröffentlichen; betont, dass die **Qualität der öffentlichen Ausgaben** auf allen Ebenen weiter verbessert werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den **OECD-Leitsätzen für wirksame öffentliche Investitionen** zu folgen; spricht sich dafür aus, dass die weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen nach wie vor oberste Priorität im Rahmen des Europäischen Semesters haben;
23. weist nachdrücklich auf die Kluft zwischen den öffentlichen Mitteln hin, die auf den verschiedenen Verwaltungsebenen verfügbar sind, und dem, was zur Umsetzung der für die Europa-2020-Ziele notwendigen **langfristigen Investitionen** erforderlich ist; schlägt vor, dass diese Kluft zu einem wesentlichen Teil durch **private Mittel** überbrückt wird; empfiehlt zu diesem Zweck, den Einsatz innovativer Finanzierungsverfahren und -instrumente zu prüfen;

³ CDR2391-2012_00_00_TRA_AC, Ziffer 36.

Stärkung der Verwaltungskapazität für eine wirksamere Umsetzung der Strategie Europa 2020

24. betont, dass der Schwerpunkt des Jahreswachstumsberichts, nämlich die **Stärkung der Leistungsfähigkeit, Effizienz und Innovationskraft der Verwaltung**, in den nationalen Reformprogrammen und den länderspezifischen Empfehlungen durchgängig berücksichtigt werden muss; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, Leistungsvergleich, Erfahrungsaustausch und kollegiales Lernen unter den Regionen und Städten nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen, auch indem EU-Instrumente herangezogen werden wie die EU-Programme für territoriale Zusammenarbeit und der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit;
25. schlägt als Hauptaktionsbereich in der erneuerten Strategie Europa 2020 spezielle Maßnahmen für **Innovation im öffentlichen Sektor** vor, unter anderem durch Erhöhung der Flexibilität bei der Umsetzung der EU-Maßnahmen, wozu die Einführung eines Einspruchsverfahrens erwogen werden sollte, in dessen Rahmen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beantragen können, vorübergehend von einer geltenden Regel oder Vorschrift ausgenommen zu werden, wenn sie nachweisen können, dass die Ziele besser durch innovative Ansätze auf der örtlichen Ebene erreicht werden können; unterstützt die Einrichtung einer Plattform für Innovationen im öffentlichen Sektor, mit der die Innovation im öffentlichen Sektor unterstützt und koordiniert werden soll;

Nächste Schritte für eine erneuerte Wachstumsstrategie für Europa – Europa 2020

26. beabsichtigt, einen Entwurf für eine **erneuerte Strategie Europa 2020** aus Sicht der Gebietskörperschaften zu erarbeiten, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU ermutigt, sich für die Strategie einzusetzen; wird dadurch zu der Überprüfung von Europa 2020 beitragen, die die Europäische Kommission 2014 vornimmt; wird die Umsetzung von Europa 2020 vor Ort weiterhin intensiv verfolgen;
27. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Erklärung dem Präsidenten des Europäischen Rates, den gegenwärtigen und künftigen Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, dem Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, dem griechischen EU-Ratsvorsitz, dem künftigen italienischen und lettischen Ratsvorsitz sowie dem Präsidenten der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.

Athen, 7. März 2014

Der Präsident des Ausschusses der Regionen

Ramón Valcárcel Siso